



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

An die Immissionsschutzbehörden  
bei den Stadt- und Landkreisen  
- gemäß Verteiler -

Regierungspräsidien  
Abteilung 5  
Abteilung 2 - Kompetenzzentren Energie  
- gemäß Verteiler -

Stuttgart 20.03.2017

Name

Durchwahl

E-Mail

Aktenzeichen 4-4583/28/15


(Bitte bei Antwort angeben!)

**per E-Mail**

nachrichtlich:

LUBW

Kompetenzzentrum Windenergie

 Informelle Voranfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen bei der Bundeswehr

Anlagen

- Schreiben des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 15.02.2017 mit anliegendem Informationsschreiben für WEA-Betreiber und -Projektierer

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Informationsschreiben des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) vom 15. Februar 2017 zur Änderung der Zuständigkeit bei informellen Voranfragen zur Errichtung von Windkraftanlagen und zur zentralen Bearbeitung durch das BAIUDBw leiten wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung weiter.

gez

Ministerialdirigent

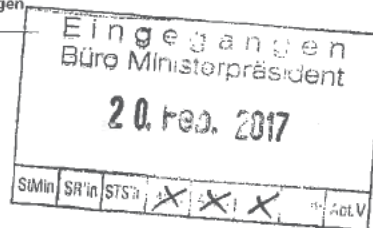


Infra | 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Staatsministerium Baden-Württemberg  
Ministerpräsident Winfried Kretschmann  
Richard-Wagner-Str. 15  
70184 Stuttgart

[pressestelle@stm.bwl.de](mailto:pressestelle@stm.bwl.de)



Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4574  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 4574  
[BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org)

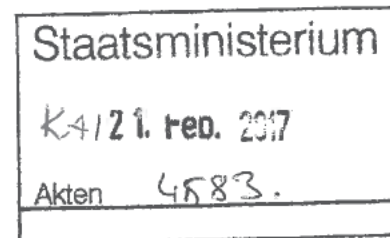
**vorab per E-Mail**

Aktenzeichen  
Infra | 3 – 45-60-00

Bearbeiterin  
[REDACTED]

Bonn,  
15. Februar 2017

BETREFF **Informelle Voranfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen;**  
hier: Änderung der Zuständigkeit  
ANLAGE - 1 -



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie über die Änderung der Zuständigkeit bei informellen Voranfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen informieren.

Informelle Voranfragen waren bisher an das Luftfahrtamt der Bundeswehr in Köln zu richten. Im Rahmen der bislang festgelegten Zuständigkeit fokussierte sich die Bearbeitung in erster Linie auf die Belange der militärischen Luftfahrt und Flugsicherheit. Künftig werden bei der Beantwortung von Voranfragen ebenfalls die weiteren Belange der Bundeswehr (z. B. Schutzbereiche) – soweit möglich – berücksichtigt. Hierzu wurde die zentrale Bearbeitung informeller Voranfragen mit sofortiger Wirkung auf das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) übertragen.

Ich bitte Sie, die jeweils betroffenen Behörden in Ihrem Zuständigkeitsbereich über diese neue Zuständigkeitsregelung zu unterrichten. Informelle Voranfragen sind durch Windenergieanlagenbetreiber ab sofort ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infra | 3, Postfach 29 63 in 53019 Bonn.

Die bisher für informelle Voranfragen eingerichtete E-Mailadresse, [Windenergie@Bundeswehr.org](mailto:Windenergie@Bundeswehr.org), zur elektronischen Übermittlung bleibt weiterhin bestehen.



Alle Dienststellen der Bundeswehr wurden ebenfalls auf die o.g. Zuständigkeitsregelung hingewiesen und werden zukünftig keine informellen Voranfragen mehr beantworten.

Im Anhang finden Sie ein Informationsschreiben für anfragende Windenergieanlagenbetreiber, welches ausführliche Informationen zu den im Rahmen einer Anfrage vorzulegenden Daten beinhaltet. Alle hierin genannten Angaben sind für eine Prüfung der Bundeswehr zwingend erforderlich.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine Beantwortung informeller Voranfragen nur im Rahmen freier Kapazitäten und unter dem Vorbehalt einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage erfolgt. Die Beantwortung ist als unverbindlich anzusehen. Eine rechtsverbindliche Stellungnahme der Bundeswehr ist nur über den Antrag zur Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) oder einen entsprechenden Antrag auf Vorbescheid nach dem BImSchG zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlage:

Informationsschreiben für WEA-Betreiber/-Projektierer



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn



**Infrastruktur**  
**Wir. Dienen. Deutschland.**

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 0  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen  
Infra I 3 – 45-60-00

Bearbeiterin  
[REDACTED]

Bonn,  
15. Februar 2017

BETREFF **Informelle Voranfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen;**  
hier: Änderung der Zuständigkeit  
ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit sofortiger Wirkung werden informelle Voranfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen seitens der Bundeswehr zentral durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr bearbeitet.

Von Anfragen an andere Bundeswehrdienststellen bitte ich zukünftig abzusehen.

Informelle Voranfragen bitte ich nunmehr an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Postfach 29 63 in 53019 Bonn zu richten. Die bisher für informelle Voranfragen eingerichtete E-Mailadresse, [Windenergie@Bundeswehr.org](mailto:Windenergie@Bundeswehr.org), zur elektronischen Übermittlung bleibt weiterhin bestehen.

Damit informelle Voranfragen zeitnah bearbeitet werden können, werden folgende Informationen benötigt:

- Marktstammdatenummer (MaStNr.)
- WEA-Störtyp
- Bezeichnung der Windenergieanlage/n
- Anlagentyp
- Nennleistung
- Standortkoordinaten in WGS 84 (Grad, Minute, Sekunde)
- Gemarkung
- Flurstück und Nummer

- Bauhöhe über Grund
- Höhe Baugrund über NN
- Gesamtbauhöhe über NN
- Nabenhöhe
- Rotordurchmesser
- Name des Betreibers
- Benennung der dem Vorhaben zugrunde liegenden Flächennutzungsplanung. Sofern eine Gemeinde keine Flächen für Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen hat, ist dies durch den Antragsteller zu belegen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur Anfragen bearbeitet werden können, welche die genannten Daten vollständig beinhalten. Die Vorlage des Datenblattes ist dem Schreiben angehängt. Voranfragen zu einem laufenden Bundesimmissionsschutz-Verfahren werden nicht berücksichtigt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine Beantwortung informeller Voranfragen nur im Rahmen freier Kapazitäten und unter dem Vorbehalt einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage erfolgt. Die Beantwortung ist als unverbindlich anzusehen. Eine rechtsverbindliche Stellungnahme der Bundeswehr ist nur über den Antrag zur Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) oder einen entsprechenden Antrag auf Vorbescheid nach dem BImSchG zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlage:

Datenblatt informelle Voranfragen

### Datenblatt informelle Voranfrage

Das Inkrafttreten der EU-Verordnung 73/2010 bitte ich zu beachten!

Adresse Betreiber:  
Tel. / Fax / E-Mail:

Marktstammdatennummer:

Liegt dem Vorhaben ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan zugrunde? Wenn Nein bitte begründen! Ggf. auf einem gesondertem Blatt.

Ja : <input type="checkbox"/>		Nein : <input type="checkbox"/>													
				Geografische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84 KEINE Rechts- und Hochwerte											
Nr.	Name des Windparks	WEA-Bezeichnung	WEA-Typ	NH in m	RD in m	WEA-Störty	Latitude Format: 50 32 27,6	Longitude Format 9 17 26,3	Anlagen-nennleistung in KW	Anlagenhöhe über Grund in m	Geländehöhe m NHN im Bezugssystem	Gesamt- höhe mNHN	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Musterhausen	WEA 1	Servion M...	136,00	117,00	D	50 32 27,6	9 17 26,3	1000	200,00	56,00	256,00	Muster	1	50
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															
17															
18															
19															
20															

Erläuterungen:  
NH - Nabenhöhe des Anlagentyps  
RD - Rotordurchmesser des Anlagentyps

Störty:

RD: =  
< 60 m: B  
60 - 100 m: C  
> 100 m: D

